

geistlichen Gnaden partizipieren ließen. In diesem Zusammenhang dürften auch Spendenaufrufe erfolgt sein, doch Dokumente aus dem 12. Jahrhundert sind nur äußerst selten erhalten geblieben.

Vor allem ein Schriftstück bietet sich als Vergleichsbeispiel an. Es handelt sich dabei um einen über das Kloster Scheyern an das Münchner Hauptstaatsarchiv gelangten Spendenaufwurf des Patriarchen Fulcher, den ein Kanoniker des Kapitels vom Heiligen Grab namens Konrad zusammen mit einer Reliquie des Wahren Kreuzes um 1155 in den Westen brachte⁴⁰. Auch hier wurde den Gläubigen unter Hinweis auf die Gefahren und Beschwernisse des Weges die Möglichkeit eröffnet, sich durch Spenden an örtliche Niederlassungen des Ordens vom Heiligen Grab von einem Gelübde zu befreien und die gleichen Gnaden zu erlangen, die ihnen bei einem Besuch des Heiligen Grabes zustünden; auch hier wurde ihnen die Aufnahme in die Gebets- und Verdienstgemeinschaft der Kanoniker vom Heiligen Grab in Aussicht gestellt. Der Wert des Münchner Stückes wird dadurch erhöht, daß sich ihm ein weiteres Schreiben von der Hand des Patriarchen Eraclius anschließt, das unter gewissen Bedingungen die zwischenzeitlich entwendete Reliquie in den Händen ihres nunmehrigen Besitzers, Konrads III. von Dachau-Meranien, beließ und diesem ebenfalls die Teilhabe an allen Gebeten und Benefizien der Kirche des Heiligen Grabes versprach⁴¹. Doch es gibt auch merkbare Unterschiede zwischen dem bekannten Münchner und dem neu aufgefundenen Schreiben. Der Ton des Barceloneser Stückes ist drängender, die Gefahr offensichtlich größer. Die Zusagen gehen dementsprechend auch weiter.

diesen Praktiken vgl. Reinhold KAISER, *Quêtes itinérantes avec des reliques pour financer la construction des églises, XI^e-XII^e siècles, Le Moyen Age* 101 (1995) S. 205-225.

40) Heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München, KU Scheyern Nr. 9. Edition: Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern, ed. Michael STEPHAN (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 36/2, 1988) S. 28-30, Nr. 10; vgl. RÖHRICHT, *Regesta regni Hierosolymitani* (wie Anm. 8) Nr. 317, 623. Zum Reliquienkreuz: Anselm REICHHOLD, *Das Heilige Kreuz von Scheyern* (1981). Zu Fulcher vgl. (mit reicher Literatur): KIRSTEIN, *Die lateinischen Patriarchen von Jerusalem* (wie Anm. 14) S. 273-291, mit knapper Erwähnung der Reliquientranslation auf S. 288. Untersuchung des Siegels durch Hans Eberhard MAYER, *Das Siegelwesen in den Kreuzfahrerstaaten* (Abh. München N.S. 83, 1978) S. 34 sowie Tafel 1, Abb. 6.

41) Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern (wie Anm. 40) S. 31-33, Nr. 12.